

Die Reform greift zu kurz

GESELLSCHAFT Neben den höheren Wohngeldleistungen bedarf es auch einer Heizkosten-, besser noch einer Energiekostenkomponente.

Das ist eine gute Nachricht für knapp 900 000 einkommensschwache Haushalte in Deutschland. Zum 1. Januar 2016 soll das Wohngeld erhöht werden. Mit diesem Beschluss arbeitet die Bundesregierung den nächsten Punkt des Koalitionsvertrages erfolgreich ab. Jetzt muss der Gesetzentwurf allerdings noch Bundestag und Bundesrat durchlaufen.

Es wird aber auch Zeit, dass die Wohngeldreform endlich auf den Weg gebracht wird. Die letzte Erhöhung stammt aus dem Jahr 2009. Im Jahr 2011 wurden die Wohngeldleistungen von der damaligen CDU/CSU- und FDP-Koalition sogar gekürzt. Die erst 2009 von der großen Koalition eingeführte Heizkostenkomponente wurde wieder gestrichen. Die Erhöhung des Wohngeldes bzw. des Lastenzuschusses für einkommensschwächere Mieter- bzw. Eigentümerhaushalte ist längst überfällig. Wir bedauern allerdings, dass mit der jetzt beschlossenen Wohngeldreform die Heizkostenkomponente bzw. besser noch die Energiekostenkomponente nicht wieder eingeführt werden soll.

Trotzdem können sich viele Haushalte ab 2016 über mehr Wohngeld

AUSSENANSICHT



LUKAS SIEBENKOTTEN
Bundesdirektor Deutscher Mieterbund

freuen bzw. zahlreiche Haushalte werden erstmals Wohngeld, den staatlichen Zuschuss zum Wohnen erhalten. So sollen die Tabellenwerte, das heißt letztlich die Auszahlungsbeträge, an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise angepasst und um durchschnittlich 39 Prozent erhöht werden.

Die Miethöchstbeträge, das heißt die Mietobergrenzen, bis zu denen die Miete mit Wohngeld bezuschusst wird, werden ebenfalls erhöht – je nach Mietstufe zwischen 7 Prozent in der Mietstufe 1 und 27 Prozent in der Mietstufe 6. Die sechs Mietstufen orientieren sich an den Durchschnittsmieten, die Wohngeldempfänger zahlen müssen. Städte wie München, Stuttgart, Hamburg oder Frankfurt haben die Mietstufe 6. Im Ergebnis, rechnet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, wird sich das Wohngeld für einen Zweipersonenhaushalt von derzeit durchschnittlich 112 Euro auf 186 Euro erhöhen.

Allerdings wird Wohngeld nur auf Antrag gezahlt oder erhöht. Ob und in welchem Umfang Anspruch auf Wohngeld besteht, hängt von der Familiengröße, dem Haushaltseinkommen und der gezahlten bzw. der aufgrund der Miethöchstbeträge zu berücksichtigenden Miete ab. Das ist kompliziert, aber die örtlichen Wohngeldstellen oder Mietervereine helfen dabei.

Wenn das Gesetz jetzt in den Bundestag eingebracht wird, sollte aus unserer Sicht noch an einigen Stellen nachgebessert werden. So plädieren wir dafür, dass beim Wohngeld wieder eine Heizkosten- bzw. Energiekostenkomponente eingeführt wird. Außerdem sollte der Gesetzentwurf dahingehend konkretisiert werden, dass Wohngeldleistungen künftig nicht nur alle vier Jahre überprüft, sondern dann auch tatsächlich den veränderten Lebensumständen angepasst werden.

Wichtig ist auch, dass Haushalte, die bisher Grundsicherung erhalten haben und künftig Wohngeld bekommen werden, keine finanziellen Nachteile erleiden dürfen, zum Beispiel dadurch, dass sie die GEZ-Gebühren oder Versicherungen selbst zahlen müssen oder keinen Anspruch mehr auf Sozialtickets haben.

→ Die Außenansicht gibt die subjektive Meinung des Autors wieder und nicht unbedingt die der Redaktion.